

Folgende Module sind zu absolvieren:

Deutsche Sprachwissenschaft	Wahl
<b>521 Modul A LING (VL/KO/UE)*</b> (4 KP) WP	PR/RE/SU
<b>521 Modul A LING (VL/KO/UE)*</b> (4 KP) WP	PR/RE/SU
<b>522 Modul B LING (SE&amp;QO/QO/PO)**</b> (9 KP) WP	SA/SA/PR
<b>522 Modul B LING (SE&amp;QO/QO/PO)**</b> (9 KP) WP	SA/SA/PR
<b>903 Modulübergreifende Prüfungen (MP)</b> (4 KP) P	PR

Abfolge: Die Mastermodule können mit Ausnahme der modulübergreifenden Prüfungen in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Eine Legende zu den Abkürzungen finden Sie auf S. 2. Farblich hinterlegte Module werden benotet.

\* 521 Modul A LING muss insgesamt zweimal zu unterschiedlichen Themen absolviert werden, wobei mindestens eine Vorlesung besucht werden muss.

\*\* 522 Modul B LING muss insgesamt zweimal zu unterschiedlichen Themen absolviert werden.

**GENERELLES**

Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen. Die Studiengänge setzen sich aus Modulen zusammen. Für den MA Deutsche Sprachwissenschaft (30 KP) ist kein Wahlbereich vorgesehen. Die Module sind in die Leistungstypen Pflichtmodul und Wahlpflichtmodul aufgeteilt. Die Beschreibung der einzelnen Module finden sich im Online-Vorlesungsverzeichnis; eine Zusammenstellung sämtlicher Module unter: [www.ds.uzh.ch/Studium/MA/](http://www.ds.uzh.ch/Studium/MA/).

Lateinkennnisse im Sinne von § 14 der Rahmenordnung sind erforderlich.

**UNGÜLTIGE FÄCHERKOMBINATIONEN**

Deutsche Sprachwissenschaft im Grossen Nebenfach (30 KP) kann nicht mit:

- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (90 KP)
- Deutsche Sprachwissenschaft (90 KP)
- Deutsche Literaturwissenschaft (90 KP)
- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (75/45 KP)
- Deutsche Sprachwissenschaft (15 KP)

im Haupt- bzw. Kleinen Nebenfach studiert werden. Darüber hinaus können alle Fächer kombiniert werden, die die im Anhang 1 der universitären Rahmenordnung dafür festgelegte Punktezahl aufweisen.

**VORAUSSETZUNGEN**

Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist ein Bachelor-Abschluss der Universität Zürich oder ein äquivalenter Abschluss einer anderen Universität. Die Zulassung richtet sich nach der fachlichen Ausrichtung des Bachelor-Studiengangs.

Voraussetzung für das MA-Studium Deutsche Sprachwissenschaft (30 KP) ist das Bachelor-Studium Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (90 KP), das Bachelor-Studium Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachwissenschaft (90 KP) oder das Bachelor-Studium Deutsche Sprachwissenschaft im Grossen Nebenfach (60 KP) der Universität Zürich oder ein äquivalenter Abschluss einer anderen Universität.